Niederösterreichischer Landesfeuerwehrverband
LANDESFEUERWEHRKOMMANDO

Langenlebarner Straße 108
3430 Tulln
Telefax: +43 (2272) 9005 - 13135
Homepage: http://www.noe122.at
E-Mail: post@noelfv.at

Bearbeiter: OBI Ing. Dominik Kerschbaumer
Tel.: +43 (2272) 9005 - 13177
E-Mail: dominik.kerschbaumer@noel.gv.at

GLEICHSCHRIFT

Bei Antwort bitte Zahl angeben

GZ: SST-ALLG-16-2013 Bezug: Datum: 20. Mai 2014

Betrifft: **Alte Ventilgeneration auf Pressluftflaschen**

Sehr geehrte Sachbearbeiter!

Kürzlich wurde darauf aufmerksam gemacht, dass es in Niederösterreich nach wie vor Pressluftflaschen im Umlauf gibt, welche bspw. keine s. g. „CE-Kennzeichnung" bzw. keine Kennzeichnung des Nenndrucks aufweisen. Jene Kennzeichnungen werden jedoch durch das Qualitätssicherungshandbuch für Füllstellen des NÖ Landesfeuerwehrverbandes gefordert.

Da allerdings die hier anzuwendende Norm (EN 144-2:1999) für die Kennzeichnung eine 15 jährige Übergangsfrist seinerzeit einräumte, konnten derlei Flaschen auch in den letzten Jahren noch in Verkehr gebracht werden.

Im Detail fordert das Qualitätssicherungshandbuch des NÖ LFV folgende sichtbare Kennzeichnungen:

„…2. Flaschenventile

*Flaschenventile **müssen** folgende Kennzeichnungen tragen*

- *Name oder Zeichen des Herstellers*
- *Nummer der Bauartzulassung*
- *Bei Pressluftflaschen (Versandbehältern) mit ¶ **oder CE Kennzeichnung ist auch am Ventil eine entsprechende Kennzeichnung notwendig** (eine Bauartzulassung alleine, ist in diesem Fall nicht ausreichend)*
- *Nenndruck*
- *Gewindegang…"*

Hier wurde nun reagiert und folgende Ergänzung mit aufgenommen:

„…Grundsätzlich sind in Bezug auf die Kennzeichnung jene Vorschriften zu beachten, welche zum Zeitpunkt der Herstellung Gültigkeit hatten…“

Dieser Fakt wurde uns auch durch die zulässige Kesselprüfstelle bestätigt und somit können diese Flaschenventile mit den dazugehörigen Flaschen, in Verwendung bleiben, so lang ein entsprechende gültige „TÜV-Überprüfung“ vorliegt.

Die aktualisierte Version des Qualitätssicherungshandbuches (Version 3/2014) steht auf www.noe122.at im Fachbereich Atemschutz zum Download bereit.

Grundsätzlich wird empfohlen, veraltete Flaschenventile bspw. im Zuge der nächsten „TÜV-Überprüfung“ gegen moderne Ausführungen (Abströmsicherung, höhere Schlagfestigkeit 120 J anstelle 60 J) auszutauschen.

Beispiel für alte Ventilgenerationen:

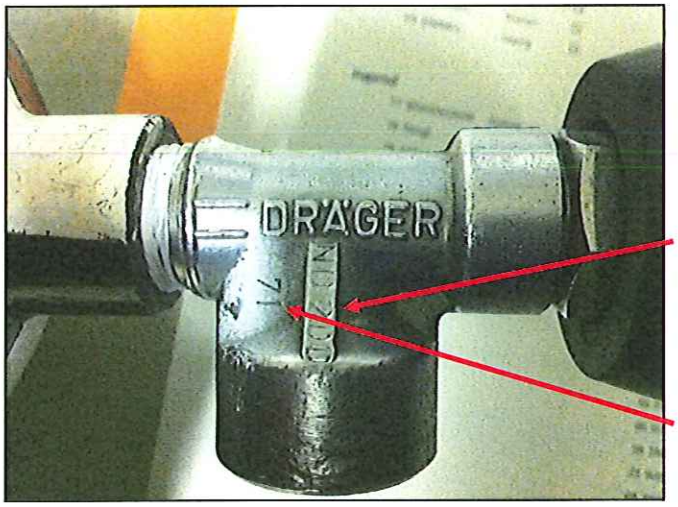

Nenndruck

Baujahr

Es zeichnet mit kameradschaftlichen Grüßen

der Landesfeuerwehrkommandant:

Dietmar Fahrafellner, MSc
Landesbranddirektor

Ergeht gleichlautend an:

Alle Bezirksfeuerwehrkommandanten (Zur Information)

Alle Bezirks- und Abschnittssachbearbeiter „Atemschutz" mit dem Ersuchen um Weiterleitung an die regionalen Füllstellen

Mitglieder des ARBA „Schadstoffe und Körperschutz"